



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften
Association des sociétés anonymes privées
The Swiss Association of Privately Held Companies

3. Dezember 2018

MEDIENMITTEILUNG

Der Ständerat soll auf die Revision des Aktienrechts nicht eintreten – Familienaktiengesellschaften und KMU drohen Fussfesseln und administrative Auflagen

Statt den Abzocker-Managern einen Riegel zu schieben, wie vom Volk beauftragt, werden mit dem zur Diskussion stehenden Vorschlag nun Familienaktiengesellschaften und KMU mit neuen Regeln dieses Gesetzesentwurfs geflutet. Ein Beispiel unter vielen: Verwaltungsräte sollen neu die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft «gewährleisten». Das heisst, sie sollen eine Erfolgshaftung übernehmen. Wer will unter diesen Umständen Verwaltungsrat werden? Noch zwei Beispiele: Künftig sollen die Rechte von Familienmitgliedern in Aktiengesellschaften beschränkt werden, und Kleinstgesellschaften müssten neben einer Bilanz- und Erfolgsrechnung eine Finanzplanung mit Kennzahlensystem oben drauflegen.

Massiv höhere Bürokratiekosten auch für Familienaktiengesellschaften

Obwohl die Bürokratiekosten heute bereits über 50 Mia. Franken betragen und die Politik in den letzten Jahren x-fach betont hat, diese nun endlich einzudämmen, damit die Firmen in unserem Land nicht im Dickicht der Regeln untergehen, sondern ihren Geschäften nachgehen können, wird mit der Reform, wie sie heute aussieht, die Situation massiv verschärft. Dabei ging es bei den ursprünglichen Zielen der Aktienrechtsreform um die Umsetzung der Vorgaben der Minder-Initiative zur Stärkung der Aktionärsrechte. Dieses Ziel erreicht die Vorlage aber gerade nicht: Sie enthält so viele Detailbestimmungen, dass viele Aktionäre gezwungen sind, einen Stimmrechtsvertreter zu engagieren. Aber nicht nur das.

Unter der Reform dürften auch alle 117'000 Aktiengesellschaften in der Schweiz und insbesondere die mittelgrossen Firmen, die sich für einen Börsengang zur Kapitalaufnahme interessieren, leiden. Zudem wurde die Vorlage instrumentalisiert, um gesellschaftspolitische Anliegen durchzusetzen, die mit diesem Gesetz nichts zu tun haben.

Die Aktienrechtsdebatte hat sich während Jahren fast ausschliesslich um die Grosskonzerne gedreht. Das heisst konkret: Um zwei bis drei Dutzend Aktiengesellschaften. Das ist ein Grundlagenirrtum. In der Schweiz gibt es über 100'000 Aktiengesellschaften, und von den 250 an der SIX gelisteten Unternehmen weisen viele eine Kapitalisierung von wenigen Millionen Franken aus.

Börsengang für mittelgrosse Firmen wird erschwert

Die realitätsfremden und juristisch nicht durchdachten Auflagen im Gesetzesentwurf werden viele mittelgrosse Unternehmen davon abhalten, an der Börse Geld aufzunehmen. Sie werden gezwungen sein, sich privat zu finanzieren – zu weit höheren Kosten als mit einem Börsengang in der Schweiz. Denn die Verschlechterungen des Aktienrechts bedeuten für ein Unternehmen, das sich einen Börsengang überlegt, etwa Folgendes:

- Die individuelle Offenlegung der Vergütungen für alle Geschäftsleitungsmitglieder ist unattraktiv für eine AG, die auf dem Arbeitsmarkt kompetitiv sein will.
- Das Verbot der prospektiven Abstimmung über variable Vergütungen widerspricht Sinn und Geist der Vertragsfreiheit und mindert die Attraktivität eines Börsengangs.
- Jedes Unternehmen, egal welcher Grösse und Ausrichtung, kann strafrechtlich verfolgt werden, wenn es in irgendeiner Form mit Rohstoffen handelt oder nur schon einen solchen Handel aus fahrlässigem Grund nicht meldet.
- Eine AG muss neu Zuwendungen für Parteien oder politische Kampagnen deklariert, obschon dieses Thema mit dem Aktienrecht nichts zu tun hat und ein Grundsatzentscheid zur Parteienfinanzierung noch aussteht.
- Wer eine Bilanzsumme von CHF 20 Mio. oder 250 Vollzeitstellen ausweist, muss sich öffentlich für die Untervertretung eines Geschlechts rechtfertigen, unabhängig davon, wer sich je für eine Funktion in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat beworben hat.
- Wegen neuer Verfahrensvorschriften wird es Aktiengesellschaften nicht mehr möglich sein, ihre Generalversammlungen Anfang Jahr durchzuführen – die Wirtschaft hatte das Gegenteil gefordert, nämlich mehr Flexibilität und Tempo.

Situation zu verfahren, um gerettet werden zu können

Aus verfahrenstechnischen Gründen ist es aus unserer Sicht nicht mehr möglich, den Gesetzesentwurf während der Detailberatung im Ständerat zu retten. Selbst wenn alle zielführenden Minder- und Einzelanträge angenommen würden, entspräche die Vorlage immer noch nicht dem Volksauftrag von 2013 und würde die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts verschlechtern.

Nichteintreten auf diese Vorlage ist die einzige konsequente Antwort

Das erlaubt einen Neuanfang, um die ursprünglichen Ziele zu erreichen: Die Umsetzung der Minder-Initiative auf Stufe Gesetz. Die geltende Verordnung trägt dem Verfassungsauftrag zur Stärkung der Aktionärsrechte Rechnung. Auf der Basis dieser Verordnung können weitere Erfahrungen gesammelt werden, um später im Aktienrecht einen neuen, besseren Anlauf umgesetzt zu werden.

VEREINIGUNG DER PRIVATEN AKTIENGESELLSCHAFTEN



Ständerat Ruedi Noser
Präsident



Dr. Christophe Sarasin
stv. Geschäftsführer

Rückfragen

Ständerat Ruedi Noser, Präsident VPAG, Tel. +41 79 500 70 44, ruedi@noser.com
Dr. Christophe Sarasin, stv. Geschäftsführer VPAG, Tel. +41 61 278 99 55, +41 78 930 88 34,
christophe.sarasin@vpag.ch

VPAG: Organe

SR Ruedi Noser, *Präsident*, Bianca Braun, Christian Florin, NR Sylvia Flückiger-Bäni, Caroline Forster, Luc Frutiger, Adriano Imfeld, Marc Jaquet, Robert Kessler, Franco Knie, Philipp Kuttler-Frey, Dietrich Pestalozzi, Milan Prenosil, NR Peter Schilliger

Peter Andreas Zahn, *Geschäftsführer*, Christophe Sarasin, *stv. Geschäftsführer*